

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern im Schuljahr 2020/21 für **J a h r g a n g 11**



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im Schuljahr 2020/2021 ausleihen können, ist aus der Bücherliste des 11. Jahrgangs ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Lernmittel, die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, haben wir durch *) gekennzeichnet.

Leistungsberechtigte nach

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder)
- dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag gem. § 6a BKKG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit

sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts (80%) stellen. Bitte fügen Sie in diesem Fall der Bestellliste eine Erklärung bei, aus der hervorgeht, welche Klasse und welche Schule Ihre Kinder besuchen. Um für Sie und uns das Verfahren zu vereinfachen, benötigen wir keine Schulbescheinigungen.

Durchführung des Leihverfahrens:

- 1) Auf der Bücherliste: **Ankreuzen der Nummern** der Bücher, die ausgeliehen werden sollen.
- 2) Berechnung des Gesamtleihbetrags. Bitte **auf dem Bestellzettel notieren!**
- 3) Abgabe der **mit dem Namen** der Schülerin / des Schülers versehene Bestell-Bücherliste bis zum **30. Juni 2020** bei **mir** (LZ / Raum 02) oder im **Sekretariat**.
- 4) Bezahlung des Bücherleihbetrags durch Überweisung bis zum **31.07.2020** auf das Konto der Herderschule, IBAN: **DE30 2405 0110 0030 0638 38** (Sparkasse Lüneburg) und BIC: **NOLADE21LGB** oder (in Ausnahmefällen) durch **Barzahlung**.
- 5) **Ausgabe** des Bücherpakets **ab voraussichtlich 31.08.2020** an die Schülerinnen / die Schüler nach Vorlage eines Nachweises/einer Kopie der Ausleihbetrag-Überweisung.
- 6) Empfangsbestätigung auf dem Leihschein durch Unterschrift der Schülerinnen / Schüler.

Sprechen Sie mich bei Fragen oder Problemen gern an, mit freundlichen Grüßen